

99058004001000, 99058004001000

Eintragung in die Handwerksrolle - Ausübungsberechtigung gemäß § 7b Handwerksordnung (HwO)

Heruntergeladen am 20.05.2025

<https://fimpportal.de/xzufi-services/10615240/L100001>

| Modul | Sachverhalt |
|-------------------------|--|
| Leistungsschlüssel | 99058004001000, 99058004001000 |
| Leistungsbezeichnung I | Eintragung in die Handwerksrolle - Ausübungsberechtigung gemäß § 7b Handwerksordnung (HwO) |
| Leistungsbezeichnung II | |
| Typisierung | 2/3 |

| Modul | Sachverhalt |
|-----------------------------|--|
| Handlungsgrundlage(n) | - https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_7b.html - https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_7b.html |
| Teaser | |
| Volltext | <p>Eine Ausübungsberechtigung zur Eintragung in die Handwerksrolle gemäß § 7b HwO kann erteilt werden, wenn eine einschlägige Ausbildung abgeschlossen und eine mindestens 6 Jährige Gesellentätigkeit einschließlich einer mindestens 4 Jährigen leitenden Funktion im beantragten Handwerk oder einem hiermit verwandten Handwerk nachgewiesen wurde.</p> <p>Mit einer erteilten Ausübungsberechtigung erfüllen Sie die Eintragungsvoraussetzungen für ein zulassungspflichtiges Handwerk in die Handwerksrolle. Eine Ausübungsberechtigung berechtigt nicht zur Führung des Meistertitels und zur Ausbildung im betreffenden Handwerk.</p> <p>Tipp: Die zulassungspflichtigen Handwerke werden in der Anlage A zur Handwerksordnung aufgezählt.</p> <p>**Achtung:** Von diesen Regelungen ausgenommen sind folgende zulassungspflichtige Handwerke: Schornsteinfeger, Augenoptiker, Hörgeräteakustiker, Orthopädietechniker, Orthopädieschuhmacher und Zahntechniker.</p> <p>- https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/anlage_a.html - https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/anlage_a.html</p> |
| Begriffe im Kontext | Handwerksrolle, Altgesellenregelung, Handwerksordnung, HWK, Meisterzwang, HwO, Ausübungsberechtigung, Handwerk |
| Bearbeitungsdauer | |
| Fristen | Es sind keine Fristen zu beachten. |
| Formulare + Objekt Formular | Für die Online-Antragstellung wurde eine separate Plattform entwickelt. Auf der sogenannten Dienstleistungsplattform können Sie Ihre Anträge elektronisch einreichen und vieles mehr! Gerne können Sie sich vorab ein eigenes Bild von der Anwendung machen ohne sich vorher zu registrieren. Nutzen Sie hierzu die Simulation. Um die Online-Antragstellung in vollem Umfang nutzen zu können, müssen Sie sich zunächst beim Online-Antragsverfahren registrieren. |

[Online Antragsverfahren des Einheitlichen Ansprechpartners Hessen](<https://dienstleistungsplattform.hessen.de/>)

Kurztext

weiterführende Informationen

Hinweise (Besonderheiten) Nachdem Sie die Ausübungsberechtigung erhalten haben, kann die Eintragung in die Handwerksrolle erfolgen oder Sie können eine Tätigkeit als technischer Betriebsleiter oder technische Betriebsleiterin in einem anderen Unternehmen wahrnehmen.

Rechtsbehelf

fachlich freigegeben durch

fachlich freigegeben am

Lagen Portalverbund

zuständige Stelle

Ansprechpunkt an die Handwerkskammer, in deren Bezirk Ihre zukünftige Betriebsstätte liegt

Sie können das Verfahren auch elektronisch über den Einheitlichen Ansprechpartner abwickeln.
- <https://www.eah.hessen.de/>
- <https://www.eah.hessen.de/>